

## Ergänzende Bedingungen Strom

### für Stromanschlüsse in Niederspannung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

**gültig ab 01.12.2025**

#### **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Regelungen ergänzen die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Die jeweils gültige Fassung finden Sie auf unserer Homepage [www.badbramstedtnetz.de](http://www.badbramstedtnetz.de). Mit der persönlichen Ansprache in der dritten Person ("Sie, "Ihr", "Ihnen" usw.) ist der Kunde bzw. Kundin als Anschlussnehmer gemeint. Der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ist mit der 1. Person ("wir", "unser" usw.) gemeint.

#### **2. Kosten des Netzanschlusses**

- 2.1 Die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses stellen wir Ihnen gemäß § 9 NAV und unserem Preisblatt in Rechnung. Das Preisblatt ist Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen. Die jeweils gültige Fassung finden Sie auf unserer Homepage [www.badbramstedtnetz.de](http://www.badbramstedtnetz.de).
- 2.2 Der Grundpreis bei Netzanschlüssen mit einem Kabelquerschnitt bis zu 4 x 50 mm<sup>2</sup> ist unabhängig von der tatsächlich verlegten Leitungslänge.
- 2.3 Der Meterpreis wird zusätzlich zum Grundpreis bei Netzanschlüssen mit einem Kabelquerschnitt bis zu 4 x 50 mm<sup>2</sup> ab dem 20. Meter verlegter Leitungslänge erhoben.

#### **3. Herstellung des Netzanschlusses**

- 3.1 Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses beträgt ca. vier Wochen nach Auftragserteilung, sofern wir Ihnen nichts anderes mitgeteilt haben. In Einzelfällen kann dieser Zeitraum abweichen aufgrund von Umständen, die nicht durch uns beeinflussbar sind. Dies können z. B. das Wetter, behördliche Auflagen oder Behinderungen im Bereich der Leitungstrasse auf Ihrem Grundstück sein.
- 3.2 Die Erdarbeiten auf Ihrem Grundstück können Sie auf Wunsch selbst erledigen bzw. erledigen lassen. Diese Eigenleistungen stimmen Sie im Voraus mit uns ab. Dabei übernehmen Sie die Verantwortung und halten unsere technischen Vorgaben ein. Eigenleistungen berücksichtigen wir selbstverständlich in der Rechnung.

#### **4. Zeitlich befristeter Netzanschluss**

Bei einem zeitlich befristeten Netzanschluss (z. B. Baustromanschluss oder Anschluss für Schausteller) führen Sie Ihre elektrischen Anlagen an unser Netz heran. Der Anschluss an unser Netz erfolgt durch uns bzw. den von uns beauftragten Dritten.

Die zeitliche Befristung beträgt maximal zwei Jahre ab Inbetriebsetzung des Netzanschlusses. Die Anschluss- und Inbetriebsetzungskosten finden Sie im Preisblatt.

## **5. Leistung und Baukostenzuschuss**

- 5.1 Die vorzuhaltende Leistung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert. Der Leistungsbedarf für Wohnungen ermittelt sich gemäß DIN 18015-1 in der jeweils gültigen Fassung.
- 5.2 Wünschen Sie eine Änderung der vertraglich vereinbarten Leistung für den Strombezug aus dem Netz oder für die Einspeisung von selbst erzeugtem Strom, stimmen Sie dies im Voraus mit uns ab.
- 5.3 Für einen Netzanschluss mit einer Leistung von über 30 kW zahlen Sie einen Baukostenzuschuss gem. § 11 NAV. Sie finden diesen im Preisblatt. Wir stellen Ihnen bei Herstellung eines Netzanschlusses und bei Erhöhungen und Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Leistung eine Rechnung.
- 5.4 Wünschen Sie eine örtliche Veränderung eines Netzanschlusses über 30 kW, wird dafür ein neuer Baukostenzuschuss fällig. Ein bereits gezahlter Baukostenzuschuss wird nicht angerechnet.
- 5.5 Die Absätze 3 und 4 gelten nicht, soweit die vorzuhaltende Leistung dem Eigenbedarf einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und Grubengas oder einer KWK-Anlage im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz dient und diese Eigenbedarfsentnahme sowie die Einspeisung über einen Netzverknüpfungspunkt erfolgen.

## **6. Inbetriebsetzung**

Der Netzanschluss darf nur von uns bzw. unserem Beauftragten in Betrieb genommen werden. Dazu gehören alle elektrischen Anlagen vom öffentlichen Stromnetz bis zur Trennvorrichtung, die in den Technischen Anschlussbedingungen definiert ist. Die Kosten hierfür werden Ihnen in Rechnung gestellt. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so fallen die im Preisblatt veröffentlichten Kosten für vergebliche Inbetriebsetzungen an.

## **7. Plombenverschlüsse**

Für eine von Ihnen zu vertretende Wiederanbringung von Plombenverschlüssen werden die im Preisblatt genannten Kosten fällig.

## **8. Technische Regelungen für den Netzanschluss**

- 8.1 Die vorzuhaltende Leistung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert. Der Leistungsbedarf für Wohnungen ermittelt sich gemäß DIN 18015-1 in der jeweils gültigen Fassung.
- 8.2 Ihre elektrischen Anlagen sind so von Ihnen zu betreiben, dass störende Rückwirkungen auf unsere Einrichtungen oder auf die Einrichtungen Dritter ausgeschlossen sind. Dies gilt auch für Wiedereinschaltungsvorgänge nach einer Versorgungsunterbrechung.

## **9. Zahlungsverzug**

Kosten aus Zahlungsverzug von Forderungen gemäß der NAV, einer erforderlichen Unterbrechung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind von Ihnen zu zahlen.

## **10. Datenverarbeitung**

- 10.1 Der Netzbetreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Zur Information über diese Datenverarbeitung erhält der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer ein gesondertes Informationsblatt.
- 10.2 Sofern Mitarbeiter des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers bei der Durchführung des Vertrages Ansprechpartner des Netzbetreibers sind, ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer verpflichtet, das gesonderte Informationsblatt an seine Mitarbeiter weiterzuleiten und seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass und in welchem Umfang der Netzbetreiber Daten seiner Mitarbeiter verarbeitet.

## **11. Sonstiges**

- 11.1 Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG können Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 111 b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. ein Schlichtungsverfahren beantragen.
- Die Schlichtungsstelle Energie ist erreichbar im Internet unter [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)
- oder unter der Adresse:**  
Schlichtungsstelle Energie e. V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin  
T 0 30-2 75 72 40-0
- 11.2 Informationen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erhalten Sie auf unserer Homepage.

## **11. Inkrafttreten**

Die "Ergänzenden Bedingungen" treten mit Wirkung zum 01. Dezember 2025 in Kraft.

Bad Bramstedt, den 01. Dezember 2025

## Preisblatt

### für Stromanschlüsse in Niederspannung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

**gültig ab 01.12.2025**

#### Preisblatt

#### Leistung

Netto/Euro    Brutto/Euro

Neuanschluss - pauschal - Grundpreis inklusive 20 m Leitungslänge	bis 4 x 50 mm <sup>2</sup> Kabelquerschnitt	1.680,00	<b>1.999,20</b>
Meterpreis (Mehrlänge ab 20 m)	bis 4 x 50 mm <sup>2</sup> Kabelquerschnitt je vollendeter Meter	25,00	<b>29,75</b>
Neuanschluss - pauschal - Grundpreis	bis 4 x 240 mm <sup>2</sup> Kabelquerschnitt	2.000,00	<b>2.380,00</b>
Meterpreis (Mehrlänge ab 20 m)	bis 4 x 240 mm <sup>2</sup> Kabelquerschnitt je vollendeter Meter	29,00	<b>34,51</b>
Kabelgraben	Vergütung für Eigenleistung pro Meter	7,00	
E-Anschluss und Gas-Anschluss	Vergütung für Eigenleistung pro Meter	8,50	
Neuanschluss -kalkuliert-	abweichend nach Art und Lage	nach kalkuliertem Aufwand	
Anschluss-/Anlagenveränderung durch Wechsel der Hausanschluss-Sicherungen aufgrund einer veränderten Leistungsanforderung		75,00	<b>89,25</b>
Anschluss-/Anlagenveränderung durch Auswechslung Hausanschlusskasten	bis 100 A	250,00	<b>297,50</b>
Anschluss-/Anlagenveränderung durch Auswechslung Hausanschlusskasten	über 100 A	375,00	<b>446,25</b>
Anschlussveränderung durch Umlegung des Netzanschluss mit oder ohne Hausanschlusskasten bis 4 x 50 mm <sup>2</sup> Kabelquerschnitt		nach kalkuliertem Aufwand	
Anschlussveränderung durch Umlegung des Netzanschluss mit oder ohne Hausanschlusskasten bis 4 x 240 mm <sup>2</sup> Kabelquerschnitt Meterpreis		nach kalkuliertem Aufwand	
Anschluss-/ Anlagenveränderung an einem vorhandenen Netzanschluss - jede Anschluss-/Anlagenveränderung, die nicht über eine Pauschale abgewickelt wird		nach kalkuliertem Aufwand	
zeitlich befristeter Netzanschluss - bis zu zwei örtlich zusammenliegende Netzanschlüsse für Schusteller oder einen Baustrom Netzanschluss	bis 3 x 63 A / bis 3 x 200 A	299,00	<b>355,81</b>

**Preisblatt**

**Leistung**

**Netto/Euro    Brutto/Euro**

	bis max. 20 m		
zusätzlicher Netzausbau für zeitlich befristeten Netzanschluss -			
Heranführung des Ortsnetzes	bis 4 x 50 mm <sup>2</sup>	440,00	<b>523,60</b>
Kabelquerschnitt			
Baukostenzuschuss (BKZ) Niederspannungs-Netzanschluss	pro kW, die ersten 30 kW (34 kVA) sind BKZ-frei		gemäß veröffentlichtem Preisblatt
Inbetriebsetzung - außerordentlich- eines pauschalen Standard-Netzanschlusses bzw. Anlage	pro Netzanschluss	60,00	<b>71,40</b>
zeitgleiche Inbetriebsetzung	jede weitere Kundenanlage	20,00	23,80
Inbetriebsetzung - außergewöhnlich pauschal			
Inbetriebsetzung steuerbare Verbrauchseinrichtung	159,75	<b>190,10</b>	
Inbetriebsetzung Wandleranschluss	560,00	<b>666,40</b>	
Inbetriebsetzung -kalkuliert- (gilt nur für Nicht-Standard-Zähler)		nach kalkuliertem Aufwand	Festpreis
Auswechslung schadhafter HA-Sicherungen sowie Wiederinbetriebsetzung			
übliche Dienststunden	75,00	89,25	
außerhalb üblicher Dienststunden, Zuschlag	25,00	29,75	
Plombenanschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	75,00	89,25
Wird der zur Einstellung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschlusskasten vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Einstellung der Versorgung nach Aufwand berechnet	je Kundenanlage		nach Aufwand
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers wegen nicht gezahlter Forderungen	je Kundenanlage	110,00	130,90
Wiederaufnahme der Durchleitung/Versorgung durch Wiedereinbau eines wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebauten Zählers	je Kundenanlage		nach Aufwand

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.

Preis für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung finden Sie auf den allgemeinen Preisblättern zu Netzentgelten unter [www.badbramstedt.netz.de](http://www.badbramstedt.netz.de).

Bei der Sperrung werden die Kosten für die spätere Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung) mit in Rechnung gestellt.